

**Betreff:****Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Braunschweiger  
Tanz-Sport-Club e. V. - Betrieb des Landesleistungszentrums  
Tanzsport im Jahr 2024****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

16.05.2024

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

05.06.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen im Jahr 2024 gewährt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für ein vom jeweiligen Sportfachverband anerkanntes Leistungszentrum auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50,00 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Der Braunschweiger Tanz-Sport-Club e. V. (BTSC) beantragt für das Jahr 2024 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums Tanzen in der Böcklerstraße 219, 38102 Braunschweig.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht der BTSC von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 75.177,00 € aus.

Die Verwaltung schlägt vor dem BTSC einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.000,00 € für den Betrieb des Landesleistungszentrums im Jahr 2024 als Anteilsfinanzierung (33,25 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 zur Verfügung.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine